DORTMUNDER
Bekanntmachungen

Nr. 36 – 57. Jahrgang Amtsblatt der Stadt **Freitag, 7. September 2001**

Konzerthaus Dortmund feierte Richtfest:

Ein Traum für Dortmund wird Wirklichkeit

Nicht einmal ein Jahr nach Grundsteinlegung wurde am vergangenen Montag das Richtfest des Konzerthauses gefeiert. Weit mehr als 1.000 geladene Gäste sorgten im Rohbau für einen vollbesetzten Konzertsaal. Unter ihnen: Kulturminister Michael Vesper und Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer. Der OB geriet in seiner Ansprache vor einem beeindruckten Publikum ins Schwärmen: „Ein Traum ist Wirklichkeit geworden. Hier entsteht mitten in der Stadt ein Symbol für das neue Dortmund. Es hat den Anspruch in der Spitze mitzuspielen."

Gleichzeitig vertrat Dr. Langemeyer die Überzeugung, dass der Bau des Konzerthauses ein Signal für das Brückstraßenviertel setze, von dem man sich inspirieren lassen werde. „Es ist ein großartiger Tag für Dortmund", sagte Dr. Langemeyer, dem die Begeisterung deutlich anzumerken war. Intendant Ulrich Andreas Vogt bedankte sich bei allen, die an der Realisierung des Projektes beteiligt waren, vor allem bei den bis zu 200 Arbeitern, die, so Vogt, an dieser komplizierten Baustelle sehr engagiert und hochmotiviert eine tolle handwerkliche Leistung vollbracht hätten.

Vor den Festreden hatte die Philharmonie ihren großen Auftritt. Viele der Gäste waren schon jetzt beeindruckt von der tollen Akustik, und das in einem Rohbau. 180-200 Veranstaltungen sollen ab September 2002 pro Jahr ein großes Spektrum anbieten: Klassik, Chanson, Jazz bis hin zur gehobenen Unterhaltung. Erste Schwerpunkte in der Spielzeit 2002/2003 wurden schon jetzt bekannt: Matthias Pintscher als „Composer in Residence", die Pianistin Elisabeth Leonskaja als „Artist in Residence" und das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin unter Kent Nagano als „Orchestra in Residence". Für den Bau des Konzerthauses steht ein Etat in Höhe von insgesamt 94,5 Millionen Mark zur Verfügung. Schon im Februar 2002 müssen die Bauarbeiten im wesentlichen beendet sein, denn dann beginnt der Orgel-Einbau. Ab Mai 2002 soll der Konzertsaal bereits akustisch abgemessen und die Orgel intoniert werden. 1.507 Plätze werden den Besuchern zur Verfügung gestellt werden. Und die werden nicht nur aus Dortmund kommen, wie Minister Vesper glaubt: „Westfalen muss sich nicht vor dem Rheinland verstecken und Dortmund nicht vor Köln. Angesichts der Medienpräsenz hier beim Richtfest, werde man nun auch in München vom Konzerthausbau erfahren."



Konzerthaus-Richtfest: Manfred Sauer (Vorsitzender der Betreiber-Gesellschaft), Kulturminister Michael Vesper, Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer (v. l.) und Intendant Ulrich Andreas Vogt im vollbesetzten Konzertsaal des Rohbaus. Foto: Menne

Stadt begrüßt Auszubildende

53 Frauen und 47 Männer begannen am 3. September ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung Dortmund. In 18 unterschiedlichen Berufen, von „A" wie Arzthelferin bis „V" wie Verwaltungsfachangestellte/r, bildet die Stadt die jungen Menschen aus.

Im Namen von Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer und Personaldezernent Guntram Pehlke begrüßte Personalamtsleiter Volker Schiek die neuen Auszubildenden: „Gut ausgebildete Fachkräfte zu haben, ist heute ein wichtiger Standortvorteil. Wir investieren in Ihre Ausbildung. Nehmen Sie mit, was wir Ihnen zu bieten haben und zeigen Sie durch Ihr Engagement, dass Sie und wir die richtige Wahl getroffen haben."

Die Stadtverwaltung bildet über den eigenen Bedarf aus. Sie kann den Auszubildenden zwar nicht garantieren, dass sie nach der Abschlussprüfung übernommen werden, wird aber alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit engagierte Nachwuchskräfte nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss eine Perspektive haben. „Wir bieten eine qualifizierte Ausbildung und haben die Erfahrung gemacht, dass die bei uns Ausgebildeten auch in der freien Wirtschaft oder in anderen Kommunen gute Chancen haben", so Roswitha Horstmeier, Ausbildungsleiterin im Personalamt der Stadt.

Die Stadt Dortmund wird auch im Jahre 2002 jungen Menschen eine Vielzahl qualifizierter Ausbildungsplätze anbieten. Wer dabei sein will, findet die Ausbildungsplatzangebote natürlich auch im Internet unter www.dortmund.de.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Ausbildung informieren aber auch gern telefonisch oder persönlich (nach Terminabsprache) über die einzelnen Ausbildungsberufe. Ansprechpartner/-innen sind unter den Telefonnummern (0231) 50-2 27 70, - 2 21 15, - 2 27 78 und - 2 27 26 zu erreichen.

AMTLICHER TEIL

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt

keine Sitzung

b) Ratsausschüsse

Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit

Dienstag, 11. September 2001, 14.00 Uhr, Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1

Öffentliche Sitzung:
1. Regularien
1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit vom 12.06.2001
2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
2.1 Einbringung des Sozialhaushalts - mündlicher Bericht der Verwaltung
2.2 „Neubau einer Maßregelvollzugseinheit mit 54 Plätzen auf dem Klinikgelände des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Dortmund-Aplerbeck, Leni-Rommel-Straße"; hier: Verfahren gemäß § 80 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen BauO NRW - öffentliche Bauherren -
3. Angelegenheiten des Gesundheitsamtes
3.1 Jahresbericht 2000 des Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamtes
3.2 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Gesundheitsamt
3.3 Betreuungswesen in Dortmund; Vorschlag der SPD-Fraktion vom 11.06.2001
4. Angelegenheiten des Sozialamtes
4.1 Umsetzung des Kommunalen Programmes „Arbeit statt Sozialhilfe"- mündlicher Bericht der Verwaltung
4.2 Erste Informationen zum Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" - mündlicher Bericht der Verwaltung
4.3 Fortschreibung des Kommunalen Behindertenplans/Bestandsaufnahme - mündlicher Bericht der Verwaltung
4.4 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung in Dortmund; hier: Bund Deutscher Pfadfinder Soziale Dienste gGmbH - mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
4.5 Honorarordnung für nebenberufliche Tätigkeiten im Bereich der städtischen Seniorenarbeit; hier: Umstellung auf Euro-Beträge ab 01.01.2002
4.6 Kostenbeiträge in städtischen Seniorenbegegnungszentren; hier: Umstellung auf Euro-Beträge ab 01.01.2002
4.7 Pflegeberatung nach dem Landespflegegesetz; hier: Qualitätsstandards und kommunale Förderung für 2001-2003
4.8 Projekt „Kontraktmodell zur Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie jüdischen Emigrantinnen und Emigranten
4.9 Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit - Ausweitung von Ganztagsangeboten für Kinder
4.10 Mütterzentrum Dortmund e.V.; Vorschlag der CDU-Fraktion vom 21.06.2001
4.11 Bericht zum Pflegequalitätssicherungsgesetz; Vorschlag der SPD-Fraktion vom 16.08.2001
4.12 Frauenhaus Dortmund; - Vorschlag der CDU-Fraktion vom 21.08.2001 - Sicherstellung der Arbeit des „Frauen helfen Frauen e.V." - hier: Standortsuche für das Frauenhaus - Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2001

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 419, 44135 Dortmund, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen werden.

Schneckenburger
Vorsitzende

Inserieren bringt Gewinn

Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Mittwoch, 12. September 2001, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1

Öffentliche Sitzung
1. Regularien
1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung - unbesetzt -
3. Angelegenheiten des Umweltamtes
3.1 Bericht der Verwaltung über Ausgleich und Ersatz und Einrichtung von Ökokonten für die Stadt Dortmund
3.2 Ökologische Umgestaltung der Nettebachzuflüsse - Bericht zum Projektabschluss
3.3 „Sauberes Dortmund" - 1. Zwischenbericht -
3.4 Vorschlag der Bürgerliste (Herr RM Münch) vom 19.08.2001 mit der Bezeichnung „Ökologische und finanzielle Schäden durch Entenfüttern"
4. Angelegenheiten des Stadtplanungsamtes
4.1 Bauleitplanung; Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Ap 125 - Ringofenstraße; hier:
I. Beifügung einer Begründung,
II. Satzungsbeschluss
4.2 Stadterneuerung „Ortskerngestaltung Unterdorstfeld" Wilhelmplatz, II. Bauabschnitt; hier: Gestaltung des Dorstfelder Hellweges von Wittener Straße bis Emscherstraße und Arrondierung der angrenzenden Verkehrsflächen
5. Angelegenheiten des Bauordnungsamtes - unbesetzt -
6. Angelegenheiten des Amtes für Wohnungswesen - unbesetzt -
7. Angelegenheiten des Hochbauamtes - unbesetzt -
8. Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Straßenverkehr
8.1 Kanalbau Uni-Umland
- Im Weißen Feld -
8.2 Kanalerneuerung Westendorfstraße und Nebenstraßen
9. Angelegenheiten des Regiebetriebes „Stadtgrün" - unbesetzt -
10. Angelegenheiten des Stadtbahnbauamtes - unbesetzt -
11. Angelegenheiten des Werksausschusses
11.1 „Städtische Immobilienwirtschaft"
11.1.1 - unbesetzt -
11.2 „Friedhöfe Dortmund"
11.2.1 Zweiter Quartalsbericht 2001 des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund
12. Dezernatsübergreifende Aufgaben - unbesetzt -

Nichtöffentliche Sitzung
1. Regularien
2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung - unbesetzt -
3. Angelegenheiten des Bauordnungsamtes

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 419, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen werden.

Jung
Vorsitzender

gev GmbH Projektentwicklung · Planung · Wertermittlung · Gutachten Dortmund, Tel.: 0231-854802

Ausschuss für die Städtischen Kliniken

Donnerstag, 13. September 2001, 14.00 Uhr, Sitzungsraum I, Dudenstraße 12–14, Klinikzentrum Mitte

Öffentliche Sitzung
1. Regularien
1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für die Städtischen Kliniken vom 21.06.2001
2. Vorstellung der Internetpräsentation der Städtischen Kliniken; mündlicher, technikunterstützter Bericht
3. Anonyme Geburt; mündliche Berichterstattung durch das Jugendamt
4. Gründung und Konzeption eines berufsgruppenübergreifenden Fortbildungszentrums am Klinikum Dortmund gGmbH

Nichtöffentliche Sitzung
1. Regularien
2. Finanzangelegenheiten

Die Unterlagen für den Klinikausschuss können werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Klinikverwaltung, Beurhausstraße 40, 44137 Dortmund, Zimmer 106, eingesehen werden.

Wendzinski
Vorsitzende

Rechnungsprüfungsausschuss

Donnerstag, 13. September 2001, 15.00 Uhr, Rathaus, Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1

Öffentliche Sitzung
1. Regularien
1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2001
2. Prüfungsberichte
2.1 Prüfung der Hinterlegungsstelle (Verwahrgelass) bei der Stadtkasse der Stadt Dortmund
2.2 Prüfung der ordnungsgemäßen Veranlagung von Vermessungsgebühren - PB 20/01 -
2.3 Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung" Prüfungsbericht 29/2001 -
2.4 Erteilung von Genehmigungen zur Zweckentfremdung von Wohnraum sowie Negativbescheinigungen durch StA 64
2.5 Prüfung der Schulbudgets - HJ 1999 - Prüfungsbericht Nr. 88/00 -
2.6 Verfolgung von Kasseneinnahmeresten im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt
2.7 Gewährung von Pflegegeldleistungen im Rahmen wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
2.8 Routineänderungen in Großrechneranwendungen
2.9 Honorarzahlungen im Bereich der Musikschule

Nichtöffentliche Sitzung
1. Regularien
1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2001
2. Prüfungsberichte
3. Verschiedenes

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten beim Rechnungsprüfungsamt, Zimmer 104, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen werden.

B ö h m
Vorsitzender

Abonnieren Sie die Dortmunder Bekanntmachungen

c) Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung DO-Scharnhorst

Dienstag, 11. September 2001, 15.30 Uhr, Pädagogisches Zentrum der Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15

Öffentliche Sitzung
1. Regularien
1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot nach § 31 der Gemeindeordnung NRW
1.3 Genehmigung der Niederschrift über die (15.) Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 19.06.2001
1.4 Einwohnerfragestunde
2. Berichterstattung
2.1 Umgestaltung des Schulhofes der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule hier: Berichterstattung von „Stadtgrün"
3. Haushaltsangelegenheiten
3.1 Verwendung der Haushaltsmittel des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Unterabschnitt 0020 - Bezirksvertretungen Anlage: Vorlage des Amtes für Bürgerdienste
4. Bau- und Planungsangelegenheiten
4.1 Stadterneuerung
Förderung und Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen mit Mitteln des Landes/Bundes; hier: Die Jahresförderprogramme 2000 bis 2002
4.2 Scharnhorst-Ost - Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf - Entwicklung des Projektes Stadtteil-, Kultur- und Bildungszentrum
4.3 Bericht über die Arbeit des Stadtteilbüros Scharnhorst-Ost
4.4 Mobilfunkbasisstation DO-Lanstrop
4.5 Erneuerung der Straßendecke Bremsstraße 1- 21 in DO-Lanstrop
5. Verkehrsangelegenheiten
5.1 Benennung einer Straße in DO-Derne nördlich der Nierstefeldstraße (999. projektierte Straße)
5.2 Widmung der Straße Postweg
5.3 Verkehrsverhältnisse Max-Brod-Straße
5.4 Verkehrsproblematik Kreuzungsbereich Walther-Kohlmann-Straße / Kemminghauser Straße
5.5 Parkraumsituation in dem Bereich Geismerg, Lüttenwiese, Mödershof in Scharnhorst - Alt
5.6 Verkehrssicherungsmaßnahme Horstmarer Straße
5.7 Abänderung eines Verkehrszeichens
6. Grünflächen und Umweltangelegenheiten
6.1 „Sauberes Dortmund" - 1. Zwischenbericht
6.2 Scharnhorst-Ost - Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf - hier: Modellprojekt „Neuer Umgang mit Regenwasser, Sachstand und weiteres Vorgehen
6.3 Renaturierung des Körnebaches
6.4 Ehemaliges Tankstellengrundstück Flughafenstraße / Westholz in Scharnhorst
6.5 Sicherung und Weiterentwicklung des Naturschutzgebietes Lanstroper See
6.6 Aufstellen einer Parkbank in Lanstrop am Lanstroper See
6.7 Aufstellen einer Parkbank in Lanstrop am Wiesenmeer
6.8 Strauch- und Baumrückschnitt am Fuß- und Radweg Buschei/nördlich Max-Brod-Straße bis Buschei-Grundschule
7. Kinder-, Jugend und Sportangelegenheiten
7.1 Neugestaltung von Kinder- und Jugendspielplätzen; hier: Neugestaltung des Kinder- und Jugendspielplatzes Hostedder Straße
7.2 Sportplatz am Gasometer (Bereich Piepenbrink/Auf der Wenge in Derne)
7.3 Toilettenanlage der Albert-Einstein-Realschule in Scharnhorst
7.4 Bereitstellung eines Grundstücks für eine Kinderaktionshalle im Stadtbezirk Scharnhorst
7.5 Patenschaften für Spielplätze in Dortmund
8. Anfragen
8.1 Kindergartensituation in Husen/Kurl
8.2 Gebiet der ehemaligen Napier Barraks
8.3 Grundstück Flughafenstraße/ Westholz in Scharnhorst (ehemaliges Tankstellengrundstück)
8.4 Fenster- und Rollladenerneuerung an der Kindertagesstätte Lanstrop
8.5 Durchgangsverkehre für LKW in der Lanstroper Straße
8.6 Beschilderung zur Autobahn Richtung Hannover
8.7 Bebauung auf dem Gelände der ehemaligen Berufsfeuerwehr in DO-Lanstrop, Merkurstraße
9. Mitteilungen an die Bezirksvertretung
9.1 Radverkehr in Dortmund
9.2 Einrichtung von Sprachkursen für Kinder von Migranten im Vorschulalter
9.3 Bildung von Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2000
9.4 Gestaltung von Containerstandorten
9.5 Einrichtung von Hundeauslaufflächen im Dortmunder Stadtgebiet
9.6 Verkleidung und Reinigung der aufgeständerten Stadtbahn im Bereich Gleiwitzstraße/Gottesbergstraße
9.7 Errichtung eines Waldspielplatzes im Bereich des Wäldchens Zeche Scharnhorst
9.8 Wegweisung zum Schulzentrum Hauptschule Gleiwitzstraße/ Albert-Einstein-Realschule
9.9 Änderung der Gestaltungssatzung der Siedlung Grunewald/Eichkamp in DO-Scharnhorst
9.10 Wegweisung zum Krankenhaus DO-Kurl
9.11 Parksituation Westicker Straße
9.12 Fußweg im Bebauungsgebiet Kühlkamp zw. dem teilfertiggestellten 2. und 3. Quartier über den Husener Grenzgraben
9.13 Fuß- und Radweg vom Neubaugebiet Kühlkamp (Am Grenzgraben) südlich des Körnebaches zur Wickeder Straße in DO-Husen
9.14 Ausleuchtung der Straße Buschei Haus Nr. 35 - 39
9.15 Modernisierung des Sportplatzes Plümersort, DO-Derne
9.16 Umgestaltung der Bankette beidseitig der L 556 in DO-Lanstrop
10. Einwohnerfragestunde (ca. 18.00 Uhr)

Nichtöffentliche Sitzung
1. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung am 19.06.2001

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der Bezirksverwaltungsstelle Scharnhorst, Raum 107, Gleiwitzstr. 277, 44328 Dortmund, eingesehen werden.

P a s t e r n y
Bezirksvorsteher

Bezirksvertretung DO-Eving

Mittwoch, 12. September 2001, 16.00 Uhr, Sitzungssaal/Zimmer 8, Städt. Bezirksverwaltungsstelle DO-Eving, Evinger Platz 2–4

Öffentliche Sitzung
1. Regularien
1.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
1.2 Benennung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Dortmund-Eving zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.3 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Dortmund-Eving am 15.08.2001
1.4 Feststellung der Tagesordnung
2. Vorlagen
2.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dortmund-Eving (Vorstellung der Vorlage durch den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund – Herrn Dr. Gerhard Langemeyer – und den Stadtrat – Herrn Ullrich Sierau –)
2.2 Radverkehr in Dortmund – 5 Jahresplan (2001 – 2005) – eingebracht in die Sitzung der Bezirksvertretung Dortmund-Eving am 27.06.2001 –
2.3 Errichtung eines Cafes für Beerdigungsgesellschaften auf dem Grundstück Gemarkung Eving, Flur

6, Flurstücke 377, 378, Oberevinger Straße 91 – Vorhaben gem. § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – 2.4 „Sauberes Dortmund" – 1. Zwischenbericht –
2.5 Zwischenbericht Mittel der Bezirksvertretungen
3. Einwohnerfragestunde (Dauer maximal 30 Minuten)
4. Stellungnahmen
4.1 Verkehrsverhältnisse Brambauer Straße 6
4.2 Verkehrsverhältnisse Osterfeldstraße
5. Anträge
5.1 SPD-Fraktion
5.1.1 Änderung der Zeiten für den öffentlichen Badebetrieb im Evinger Hallenbad
5.2 CDU-Fraktion
5.2.1 Herrichtung der Parkplätze sowie Pflege der Grünfläche westlich Osterfeldstraße, zwischen Bayrische Straße und Preußische Straße
5.2.2 Einleitung von Baumschnittmaßnahmen in der Straße „In der Esche"
5.2.3 Baustellensituation im Ortsteil Brechten; hier: Verbesserung der Verkehrsführung
5.2.4 Einführung einer einheitlichen Geschwindigkeitsregelung auf der B 54 aus Richtung Lünen bis Ortseingang Dortmund
5.3 Vertreterin Bündnis '90/Die Grünen
5.3.1 Veränderung des Tempolimits sowie der Beschilderung auf der Evinger Straße
5.3.2 Änderung der neuen Öffnungszeiten des Evinger Hallenbades
6. Sachstandsbericht Biotop Winterkampweg; hier: Mündlicher Bericht der Verwaltung
7. Neubau An der Westfalenburg / Ecke Hilbckstraße; hier: Mündlicher Bericht der Verwaltung
8. Sachstandsbericht über die Erprobungsphase der ortsteilverbindenden Kleinbuslinie; hier: Mündlicher Bericht der Verwaltung
9. Genehmigung der Veranstaltung „Der Pott kocht – Eving strahlt" am 22.09.2001 rund um den Hammerkopfturm

Nichtöffentliche Sitzung
1. Regularien
1.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
1.2 Benennung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Dortmund-Eving zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.3 Genehmigung der – nicht öffentlichen – Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Dortmund-Eving am 15.08.2001
1.4 Feststellung der Tagesordnung
2. Personalangelegenheiten
3. Allgemeine Vereinsförderung 2001

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Eving, Städt. Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving, Evinger Platz 2-4, Zimmer 25, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen werden.

B ö t t g e r
Bezirksvorsteher

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Sprechzeiten der **Stadtverwaltung** sind: montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

Für die **Bezirksverwaltungsstellen** gelten folgende Sprechzeiten: montags und dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

Die Stadt Dortmund

hat gemäß § 21 a Schulverwaltungsgesetz das Vorschlagsrecht für die ab 01.02.2002 neu zu besetzende

Rektor/-innenstelle

(A 14 BBO)

an der **Hauptschule Kley**, Kleybredde 44, 44149 Dortmund.

Gesucht wird eine pädagogisch hochqualifizierte und in der Verwaltung einer Schule erfahrene Persönlichkeit.

Es können grundsätzlich nur Lehrkräfte berücksichtigt werden, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sind. Unterbringungsfälle werden bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders ermutigt, sich zu bewerben (§ 25 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes findet Anwendung).

Im Hinblick auf § 14 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz sind die Bewerbungen von Schwerbehinderten erwünscht. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerber/-innen, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen erfüllen, und darüber hinaus gute organisatorische Fähigkeiten besitzen, werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften) **bis zum 29.10.2001** einzureichen an den

Oberbürgermeister • Schulverwaltungsamt • 44122 Dortmund

Stadt Dortmund
Schulverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Fischerprüfung 2001 in Dortmund

Die nächste Fischerprüfung in Dortmund findet aufgrund des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesfischereigesetz - LFischG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW, S. 516 - SGV.NRW 793) - für Bewerber/innen, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Dortmund haben, ab 12. November 2001 statt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26. November 1997 (GV.NW 1998 S. 62) spätestens vier Wochen vor diesem Termin, also **bis zum 12. Oktober 2001**, bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Dortmund, Hoher Wall 5 (Gebäude der Thier-Brauerei), Zimmer 357, einzureichen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass von mehreren Dortmunder Angelsportvereinen Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung angeboten werden.

Dortmund, 30.08.2001

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Seit 1963 in Dortmund
- Radlader und Minibagger
- Hydraulikhämmer
- Druckluftwerkzeuge
- Sandstrahlgeräte mit Zubehör
- Vibrationsplatten und Walzen
- Elektrohämmer 220 Volt
- Diesel- und Elektrokompressoren für Bau und Industrie

Klamor GmbH
Kompressoren · Baumaschinen · Mietservice
Lindenhorster Str. 102 · 44147 Dortmund
Tel. (02 31) 85 13 50 · Fax (02 31) 85 45 82

- Rolltore
- Rollgitter
- Garagentore
- Feuerschutztüren

nach den neuesten DIN- Vorschriften
Lieferung und Montage:
forstmann + kathe
44147 DO • Tel. (0231) 9 82 31 00
Schäferstraße 42 (Hafen)

144444 Dein Taxi 144444

Die Stadt Dortmund

hat gemäß § 21 a Schulverwaltungsgesetz das Vorschlagsrecht für die neu zu besetzende

Rektor/-innenstelle

(A 13 FN 7 BBO)

an der **Erich-Kästner-Grundschule**, Flughafenstraße 73, 44309 Dortmund.

Gesucht wird eine pädagogisch hochqualifizierte und in der Verwaltung einer Schule erfahrene Persönlichkeit.

Es können grundsätzlich nur Lehrkräfte berücksichtigt werden, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sind. Unterbringungsfälle werden bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders ermutigt, sich zu bewerben (§ 25 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes findet Anwendung).

Im Hinblick auf § 14 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz sind die Bewerbungen von Schwerbehinderten erwünscht. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerber/-innen, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen erfüllen, und darüber hinaus gute organisatorische Fähigkeiten besitzen, werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften) **bis zum 26.10.2001** einzureichen an den

Oberbürgermeister • Schulverwaltungsamt • 44122 Dortmund

Stadt Dortmund
Schulverwaltungsamt

Die Stadt Dortmund

hat gemäß § 21 a Schulverwaltungsgesetz das Vorschlagsrecht für die neu zu besetzende

Konrektor/-innenstelle

(A 12 FN 7 BBO)

an der **Lieberfeld-Grundschule**, Rispenstraße 40–42, 44265 Dortmund.

Gesucht wird eine pädagogisch qualifizierte und an der Verwaltung einer Schule interessierte Persönlichkeit.

Es können grundsätzlich nur Lehrkräfte berücksichtigt werden, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sind. Unterbringungsfälle werden bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders ermutigt, sich zu bewerben (§ 25 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes findet Anwendung).

Im Hinblick auf § 14 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz sind die Bewerbungen von Schwerbehinderten erwünscht. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerber/-innen, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen erfüllen, und darüber hinaus gute organisatorische Fähigkeiten besitzen, werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften) **bis zum 25.10.2001** einzureichen an den

Oberbürgermeister • Schulverwaltungsamt • 44122 Dortmund

Stadt Dortmund
Schulverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Abschnittsbildung „Untermarkstraße"

Entsprechend § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl S. 2141/BGBl II/FNA 213-1) in Verbindung mit § 7 der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der umlagefähige Aufwand für die erstmalige endgültige Herstellung der Untermarkstraße in Dortmund-Berghofen, im Abschnitt von der Straße Schöner Pfad bis südliche Grundstücksgrenze Gemarkung Berghofen Flur 6 Flurstück 357, Untermarkstraße 18 b (östliche Seite) und südliche Grundstücksgrenze Gemarkung Berghofen Flur 6 Flurstück 361 (westliche Seite), gesondert ermittelt und auf die erschlossenen Grundstücke zu beiden Straßenseiten verteilt.
Die Entscheidung über die Abschnittsbildung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dortmund, den 03.09.2001

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
F e h l e m a n n
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Abschnittsbildung „Untermarkstraße"

Entsprechend § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl S. 2141/BGBl II/FNA 213-1) in Verbindung mit § 7 der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der umlagefähige Aufwand für die erstmalige endgültige Herstellung der Untermarkstraße in Dortmund-Berghofen, im Abschnitt von nördliche Grundstücksgrenze Gemarkung Berghofen Flur 4 Flurstück 79, Untermarkstraße 42 (östliche Seite) und Gemarkung Berghofen Flur 5 Flurstück 574 nördliche Gebäudegrenze Haus Untermarkstraße 47 (westliche Seite) bis Bebauungsplangrenze des Bebauungsplanes Hö 242 (Gemarkungsgrenze Berghofen/Benninghofen), gesondert ermittelt und auf die erschlossenen Grundstücke zu beiden Straßenseiten verteilt.
Die Entscheidung über die Abschnittsbildung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Dortmund, den 03.09.2001

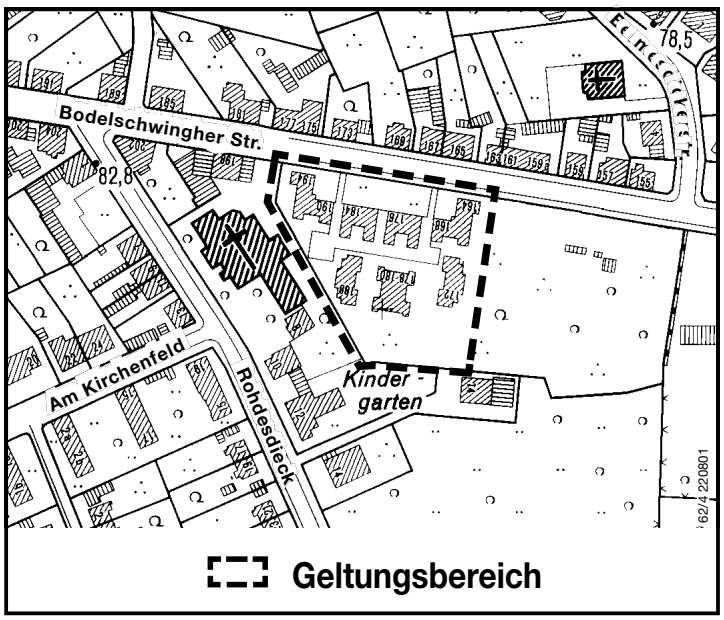
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
F e h l e m a n n
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung

In den Dortmunder Bekanntmachungen – Amtsblatt der Stadt – Nr. 35, 57. Jahrgang vom 31.08.2001 ist die Satzung der Stadt Dortmund über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) für den Bereich der Alten Kolonie Westhausen, Bodelschwingher Straße 164–194 vom 01.08.2001 veröffentlicht worden. Der Inhalt dieser Amtlichen Bekanntmachung ist versehentlich nicht vollständig bekannt gemacht worden und wird deshalb nachstehend wiederholt:

Satzung der Stadt Dortmund über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) für den Bereich der Alten Kolonie Westhausen, Bodelschwingher Straße 164–194 vom 01.08.2001



Aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, BGBl. III FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 28. 06. 2001 die folgende Satzung beschlossen:

Geltungsbereich und Ziel der Satzung

§ 1
Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung liegt im Stadtbezirk Dortmund-Mengede, Ortsteil Bodelschwingh. Er umfasst sieben Wohngebäude (Bodelschwingher Straße 164–194) und die dazu gehörenden Grundstücksflächen (Gemarkung Bodelschwingh, Flur 2, Flurstück 213, 214, 215 und 909).
(2) Zu dieser Satzung gehört die Begründung vom 11.05.2001. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, durch eine gestrichelte Linie zeichnerisch abgegrenzt.

§ 2
Satzungszweck

Die Satzung wird erlassen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch).

Verfahrensvorschriften

§ 3
Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

(1) Die von der Satzung erfasste Gebäudegruppe prägt das Ortsbild und hat geschichtliche Bedeutung. Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie der Abbruch baulicher Anlagen bedürfen deshalb einer besonderen Genehmigung. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.
(2) Die Änderung der äußeren Gestaltung und die Anbringung von Werbeanlagen, die gemäß Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) genehmigungsfrei sind, unterliegen der Genehmigungspflicht nach dieser Satzung.

§ 4
Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung, der Änderung, Nutzungsänderung oder Abbruch einer baulichen Anlage ist schriftlich bei der Stadt Dortmund, Bauordnungsamt, Katharinenstraße 9, zu stellen.
(2) Mit dem Antrag sind alle für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung erforderlichen prüffähigen Unterlagen (Bauvorlagen) i. S. d. § 63 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in Verbindung mit der Bauprüfverordnung (BauPrüfVO) einzureichen.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten und Bußgeld

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt gemäß § 84 (1) 21 BauO NRW ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 (3) BauO NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 DM geahndet werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hingewiesen wird

- auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NRW.
  Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung wäre nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hätte den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel wäre gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergäbe.

Die Satzung über die über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) für den Bereich der Alten Kolonie Westhausen, Bodelschwingher Straße 164–194 einschließlich der Begründung liegt ab sofort beim Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Katharinenstraße 9, derzeit Zimmer 231, dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Dortmund, 01.08.2001

D r. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Bauen auf Vertrauen.
FREUNDLIEB berät, betreut und begleitet den Bauherrn vom ersten Planungskontakt bis zur Schlüsselübergabe.
Vertrauen schafft Sicherheit. So sollten wir uns kennenlernen.
1901 • 2001
FREUNDLIEB
Beukenbergstr. 12–14 · 44263 Dortmund
Tel.: 02 31 / 43 43 0 · Fax 02 31 / 42 10 94

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Straße „Kortental" (Verlängerung)

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) i.V.m. § 15 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 12.01.1998 hat die Bezirksvertretung DO-Innenstadt-West in ihrer Sitzung am 30.05.2001 folgendes beschlossen: Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung wird die nachfolgende Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.1995 (GV NRW S.384) ohne Beschränkung des Gemeingebrauches für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet und erhält damit formalrechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. **„Kortental" (Verlängerung)**
Der zu widmende Abschnitt der Straße verläuft, ausgehend von der Wittener Straße, ca. 190 m in südöstlicher Richtung, beginnend südlich des Hausgrundstückes Wittener Str. 44, und mündet anschließend in die ebenfalls neu entstandene Straße Dorstfelder Allee (L 609 N).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Stadt Dortmund – Amt für Tiefbau und Straßenverkehr – Königswall 14, Zi. 125, 44122 Dortmund, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Amt für Tiefbau und Straßenverkehr der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 125, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.
Dortmund, den 29.08.2001

D r. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Straße „In den Hüchten"

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) i.V.m. § 15 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 12.01.1998 hat die Bezirksvertretung DO-Eving in ihrer Sitzung am 15.08.2001 folgendes beschlossen: Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung werden die nachfolgenden Straßen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.1995 (GV NRW S.384) ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet und erhalten damit formalrechtlich die Eigenschaft von öffentlichen Straßen.

1. In den Hüchten
   Der zu widmende Abschnitt (Teilfläche des Flurstücks 738) der Straße verläuft vom Hausgrundstück 53 bis zum Hausgrundstück 83, ca. 85 m in südöstlicher Richtung.
2. In den Hüchten
   Der Stichweg (befahrbarer Wohnweg) verläuft westlich der Straße „In den Hüchten" zwischen den Hausgrundstücken 53 bis 57 und 63 bis 67 (Flurstück 718). Das westlich davon gelegene Flurstück 719 steht nicht im Eigentum der Stadt Dortmund.
3. In den Hüchten
   Dieser Stichweg (befahrbarer Wohnweg) verläuft westlich der Straße „In den Hüchten" zwischen den Hausgrundstücken 69 bis 75 und 77 bis 83 (Flurstück 730).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Stadt Dortmund – Amt für Tiefbau und Straßenverkehr – Königswall 14, Zi. 125, 44122 Dortmund, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Amt für Tiefbau und Straßenverkehr der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 125, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, den 28.08.2001

D r. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Straße „Dorstfelder Allee"

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 07.06.2001 folgendes beschlossen: Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung wird die nachfolgende Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.1995 (GV NRW S.384) ohne Beschränkung des Gemeingebrauches für den öffentlichen Verkehr als Landesstraße (Ortsdurchfahrt) gewidmet und erhält damit formalrechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.
„Dorstfelder Allee"
Die Dorstfelder Allee wurde zusammen mit der Verlängerung der Straße Kortental (Anschlussstraße), westlich der Wittener Straße im Rahmen der Baumaßnahme NS IX errichtet. Ihr Zweck besteht darin, die von der Huckarder Straße (L 609) und Mallinckrodtstraße (OW III a) ausgehenden Verkehrsströme aufzunehmen. Dadurch wird die L 609 zwischen der Arminiusstraße/Ecke Höfkerstraße und Wittener Straße/Ecke Kortental von diesem Verkehr entlastet. Die Dorstfelder Allee verläuft von der Huckarder Straße in südöstlicher Richtung bis zur Anschlussstraße Kortental. Dabei bestand der nördliche Straßenabschnitt zwischen Huckarder Straße und Höfkerstraße schon vor der Baumaßnahme NS IX. Diese vormals unbenannte Straßenteilfläche wird aus Gründen der Rechtssicherheit in die Widmung einbezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Stadt Dortmund – Amt für Tiefbau und Straßenverkehr – Königswall 14, Zi. 125, 44122 Dortmund, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Amt für Tiefbau und Straßenverkehr der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 125, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.
Dortmund, den 29.08.2001

D r. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beabsichtigte Einziehung von Teilflächen im Bereich der Betenstraße und der Straße „Olpe"

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245 ff), i. V.m. § 15 Abs. 2 Buchstrabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 25.07.1991, zuletzt geändert am 12.01.1998, hat die Bezirksvertretung DO-Innenstadt West in ihrer Sitzung vom 02.05.2001 folgendes beschlossen: Aufgrund des § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.1995 (GV NRW S. 384) wird das Einziehungsverfahren von Teilflächen im Bereich der Betenstraße und der Straße Olpe eingeleitet. Im Zuge einer konzeptionellen Neuausrichtung des Hotelbetriebes „Holiday Inn" (ehemals Römischer Kaiser) löst der architektonisch hochwertige Entwurf des planenden Architekten Fragen nach einer Neugestaltung der öffentlichen Funktionsräume im Hotelumfeld aus. Betroffen von der Neuordnung der Fußgängerverkehre und des ruhenden Verkehres sind der östliche Gehweg der Betenstraße und der nördliche Gehweg der Straße Olpe (Gemarkung Dortmund, Flur 5, Flurstücke 228 tlw. u. 585 tlw.). Der bestehende Fahrbahnbereich wird von den Planungen nicht berührt.
Diese Flächen sollen zum Zwecke der Planungssicherheit an den Investor veräußert werden. Darüber hinaus soll der Investor die Kosten für den Umbau im öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg und Parkstände) übernehmen. Die diesbezüglichen Detailverhandlungen sind noch durch die Liegen-schaftsverwaltung zu führen.
Das Verfahren wird hiermit angezeigt, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Nach Ablauf von drei Monaten soll die vorgesehene straßenrechtliche Maßnahme verfügt werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Amt für Tiefbau und Straßenverkehr der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 125, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.
Dortmund, den 28.08.2001

Dr. Langemeyer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Qualifizierter Mietspiegel

Nach § 3 Abs. 5 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird hiermit bekannt gegeben, dass es sich bei dem am 08.09.2000 in den Dortmunder Bekanntmachungen (Nr. 36 - 56. Jahrgang) veröffentlichten Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in Dortmund – Stand: 01.09.2000 – um einen qualifizierten Mietspiegel im Sinne von § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch handelt.
Dortmund, den 07.09.2001

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Sierau
Stadtrat

BALHORN + BRELOER
Garten- und Landschaftsbau GmbH
Güldene Eiche 11a · 44339 Dortmund · ☎ 80 00 66 · Fax 80 44 63

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 1999 des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

1. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 1999
Abschließender Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Arnsberg:
Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1998 des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kohler, Dr. Söder & Partner in Dortmund hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" für das zum 31.12.1998 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben."
„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung des Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Sondervermögens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar".

Arnsberg, den 3. Juli 2001
Gemeindeprüfungsamt
der Bezirksregierung
Hilligweg
Oberregierungsrat

2. Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Der Rat der Stadt Dortmund hat den Jahresabschluss 1999 des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" in seiner Sitzung vom 05.04.2001 mit einer Bilanzsumme von 132.805.440,78 DM und einem Jahresverlust von 482.271,99 DM festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von 482.271,99 DM ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

3. Einsichtnahme
Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht können in der Zeit vom 01.10.2001 bis 12.10.2001 in der Stadtkämmerei, Raum 428, RAG-Gebäude, Hansastraße 95 während der gewöhnlichen Bürozeiten eingesehen werden.
Dortmund, 29.08.2001

Die Werkleitung
Dr. Küpper Pehlke

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung 2001

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW S. 2023) wird Folgendes bekannt gegeben:
Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2001 liegt gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2001 an für die Dauer von sieben Tagen während der üblichen Dienststunden bei folgenden Stellen aus:

Stadtkämmerei, Hansastr. 95, 44137 Dortmund, Zimmer 428
Bezirksverwaltungsstelle DO-Aplerbeck, Aplerbecker Marktplatz 21
Bezirksverwaltungsstelle DO-Brackel, Brackeler Hellweg 170
Bezirksverwaltungsstelle DO-Eving, Evinger Platz 2 - 4
Bezirksverwaltungsstelle DO-Hörde, Hermannstr. 4 - 6
Bezirksverwaltungsstelle DO-Hombruch, Harkortstr. 58
Bezirksverwaltungsstelle DO-Huckarde, Rahmer Str. 15
Bezirksverwaltungsstelle DO-Lütgendortmund, Limbecker Str. 31
Bezirksverwaltungsstelle DO-Mengede, Am Amtshaus 1
Bezirksverwaltungsstelle DO-Scharnhorst, Gleiwitzstr. 277

Gegen den Entwurf können Einwohner/innen oder Abgabepflichtige vom 10.09.2001 an innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen Einwendungen bei den genannten Auslegungsstellen erheben.
Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

P e h l k e
Stadtkämmerer

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2002

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW S. 2023) wird folgendes bekannt gegeben:
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 liegt gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2001 an für die Dauer von sieben Tagen während der üblichen Dienststunden bei folgenden Stellen aus:

Stadtkämmerei, Hansastr. 95, 44137 Dortmund, Zimmer 428
Bezirksverwaltungsstelle DO-Aplerbeck, Aplerbecker Marktplatz 21
Bezirksverwaltungsstelle DO-Brackel, Brackeler Hellweg 170
Bezirksverwaltungsstelle DO-Eving, Evinger Platz 2 - 4
Bezirksverwaltungsstelle DO-Hörde, Hermannstr. 4 - 6
Bezirksverwaltungsstelle DO-Hombruch, Harkortstr. 58
Bezirksverwaltungsstelle DO-Huckarde, Rahmer Str. 15
Bezirksverwaltungsstelle DO-Lütgendortmund, Limbecker Str. 31
Bezirksverwaltungsstelle DO-Mengede, Am Amtshaus 1
Bezirksverwaltungsstelle DO-Scharnhorst, Gleiwitzstr. 277

Gegen den Entwurf können Einwohner/innen oder Abgabepflichtige vom 10.09.2001 an innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen Einwendungen bei den genannten Auslegungsstellen erheben.
Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

P e h l k e
Stadtkämmerer

Abonnieren Sie die Dortmunder Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibungen

• Stadt Dortmund, Städt. Immobilienwirtschaft

Folgende Bauleistungen werden im Anschluss an nachstehend angegebenen Ausschlusstermin ausgeschrieben:

Ausschreibungsnummer: 6501070
Max-Planck-Gymnasium, Ardeystr. 70–72, 44139 Dortmund - Fenstererneuerung, Einbau Pfosten-Riegel-Fassade einschl. Außenstore-Anlage

Leistungen:
250 qm vorhandene Holzfenster gegen Aluminium-Fensteranlagen in Pfosten Riegel-Bauweise austauschen, einschl. Montage von Sonnenschutzanlagen als Außenstoreanlagen
Kostenerstattungsbetrag: 20,00 DM
Einzuzahlen auf das Konto der Stadtsparkasse Dortmund 001 125 796, BLZ: 440 501 99, Ausschreibungs-Nr.: 6501070.
Beginn der Ausführung/Lieferung: Nov. 2001
Dauer der Ausführung: Dez. 2001

Angebotsunterlagen sind mit dem Nachweis des bezahlten Kostenerstattungsbetrages (Zahlkartenabschnitt oder ähnliches beifügen) schriftlich anzufordern.
Die schriftliche Bewerbung mit dem Einzahlungsbeleg muss spätestens am Dienstag, dem 25.09.2001 bei der Städtischen Immobilienwirtschaft, Königswall 14, Zimmer 208b, 44122 Dortmund, vorliegen. Die Nummer der Ausschreibung ist bei der Einzahlung des Kostenerstattungsbetrages unbedingt anzugeben.
Beträge verschiedener Bewerbungen sind nicht zusammenzufassen.
Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Zusendung der Angebotsunterlagen erfolgt kurzfristig nach Ablauf des obengenannten Ausschlusstermins durch die Post.
Bei Nichtteilnahme am Wettbewerb werden eingezahlte Kostenerstattungsbeträge nicht zurückgezahlt. Der Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb sind folgende Nachweise beizufügen:
- Referenzen über bereits ausgeführte vergleichbare Arbeiten in den letzten drei Geschäftsjahren
- Aktuelle Anzahl der Mitarbeiter/-innen
- Liste der verfügbaren technischen Ausrüstung.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister





HOCHTIEF
BUILDING
NIEDERLASSUNG
DORTMUND
Wittekindstraße 30
44139 Dortmund
Tel.: (0231) 55 69 24-0
Fax.: (0231) 55 69 24-55

• Stadt Dortmund, Amt für Tiefbau und Straßenverkehr

Folgende Baumaßmahmen werden im Anschluss an den nachstehend angegebenen Ausschlusstermin öffentlich ausgeschrieben:

Straßenbauvorhaben Nr. 666 015805/66600005 Erneuerung der Borussiastraße in Dortmund-Oespel

An Leistungen fallen u. a. an:

1.800 qm	Asphalttragschicht
1.800 qm	Asphaltbeton
410 m	Bordrinne

Ende der Anforderungsfrist:	21.09.2001
Submission:	24.10.2001, 9.30 Uhr
Zuschlagsfrist:	23.11.2001
Ausführungszeit:	2 Wochen
Kostenerstattungsbetrag:	20,00 DM
Leistungsverzeichnis auf Diskette, Dateiformat .d 83 (Gaeb 90) zusätzlich:	35,00 DM

Straßenbauvorhaben Nr. 666 015813/66600005 Erneuerung der Straße „Hülshof" in Dortmund-Huckarde

An Leistungen fallen u. a. an:

1.600 qm	Asphalttragschicht
1.600 qm	Asphaltbeton
470 m	Bordrinne

Ende der Anforderungsfrist:	21.09.2001
Submission:	24.10.2001, 9.50 Uhr
Zuschlagsfrist:	23.11.2001
Ausführungszeit:	7 Wochen
Kostenerstattungsbetrag:	20,00 DM
Leistungsverzeichnis auf Diskette, Dateiformat .d 83 (Gaeb 90) zusätzlich:	35,00 DM

Straßenbauvorhaben Nr. 666 015821/66600005 Erneuerung der Rahmer Straße – von Haus Nr. 259 bis 208 a – in Dortmund-Huckarde

An Leistungen fallen u. a. an:

3.000 qm	vorh. Schottertragschicht provilieren
3.000 qm	Asphalttragschicht einbauen und verdichten
3.000 qm	Asphaltbeton einbauen und verdichten

Ende der Anforderungsfrist:	21.09.2001
Submission:	24.10.2001, 10.10 Uhr
Zuschlagsfrist:	23.11.2001
Ausführungszeit:	7 Wochen
Kostenerstattungsbetrag:	20,00 DM
Leistungsverzeichnis auf Diskette, Dateiformat .d 83 (Gaeb 90) zusätzlich:	35,00 DM

Straßenbauvorhaben Nr. 666 015830/66600005 Erneuerung der Dellwiger Straße in Dortmund-Lütgendortmund

An Leistungen fallen u. a. an:

2.750 qm	Asphalttragschicht einbauen und verdichten
2.750 qm	Asphaltbeton einbauen und verdichten
500 qm	Asphaltdeckschichten fräsen
540 m	Bordrinne herstellen

Ende der Anforderungsfrist:	21.09.2001
Submission:	24.10.2001, 10.30 Uhr
Zuschlagsfrist:	23.11.2001
Ausführungszeit:	3 Wochen
Kostenerstattungsbetrag:	20,00 DM
Leistungsverzeichnis auf Diskette, Dateiformat .d 83 (Gaeb 90) zusätzlich:	35,00 DM

Straßenbauvorhaben Nr. 666 015848/66600005 Oberflächenreparaturarbeiten an Geh-, Radweg und Parkplatzflächen im Wieckesweg in Dortmund-Brackel

An Leistungen fallen u. a. an:

4.500 qm	Asphalttragschicht einbauen und verdichten
4.500 qm	Asphaltbeton einbauen und verdichten
200 m	Bordsteine liefern und setzen

Ende der Anforderungsfrist:	21.09.2001
Submission:	24.10.2001, 10.50 Uhr
Zuschlagsfrist:	23.11.2001
Ausführungszeit:	10 Wochen
Kostenerstattungsbetrag:	20,00 DM
Leistungsverzeichnis auf Diskette, Dateiformat .d 83 (Gaeb 90) zusätzlich:	35,00 DM

Straßenbauvorhaben Nr. 666 015856/66600005 Erneuerung der Straße „Hellenbank" u.a. in DO-Menglinghausen

An Leistungen fallen u. a. an:

3.110 qm	Asphalttragschicht einbauen und verdichten
3.110 qm	Asphaltbeton einbauen und verdichten
160 m	Naturbordsteine liefern und setzen

Ende der Anforderungsfrist:	21.09.2001
Submission:	24.10.2001, 11.10 Uhr
Zuschlagsfrist:	23.11.2001
Ausführungszeit:	5 Wochen
Kostenerstattungsbetrag:	20,00 DM
Leistungsverzeichnis auf Diskette, Dateiformat .d 83 (Gaeb 90) zusätzlich:	35,00 DM

Straßenbauvorhaben Nr. 666 015864/66600005 Erneuerung der Straße „Overgünne" in Dortmund-Benninghofen

An Leistungen fallen u. a. an:

2.300 qm	Asphalttragschicht einbauen und verdichten
2.830 qm	Splittmastixasphalt einbauen und verdichten
1.650 qm	Asphaltbeton einbauen und verdichten

Ende der Anforderungsfrist:	21.09.2001
Submission:	24.10.2001, 11.30 Uhr
Zuschlagsfrist:	23.11.2001
Ausführungszeit:	8 Wochen
Kostenerstattungsbetrag:	20,00 DM
Leistungsverzeichnis auf Diskette, Dateiformat .d 83 (Gaeb 90) zusätzlich:	35,00 DM

Die Ausschreibungsunterlagen für die genannte Baumaßnahmen sind getrennt bis spätestens 27.7.2001 schriftlich beim Amt für Tiefbau und Straßenverkehr, Königswall 14, Zimmer 1603, 44137 Dortmund, unter Beifügung des Einzahlungsbeleges über den Kostenerstattungsbetrag, anzufordern.
Der Kostenerstattungsbetrag ist an die Stadtkasse Dortmund, Kontonummer 001 123 424 bei der Stadtsparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99),

J.WERNER GmbH
Seit 1895
Dachbau
Abdichtungen
Funkschnelldienst
Bauklempnerei
Wittekindstraße 2, 44139 Dortmund, Telefon (02 31) 12 10 17 / 12 30 89, Telefax (02 31) 13 66 07

See- und Bürocontainer
Verkauf + Vermietung (Mietkauf). Neu- und Gebrauchtcontainer, Rückkaufgarantie zu festen Sätzen; Zustellung auch mit Kran-LKW
Container-Transporte/-Umzüge weltweit
Bloedorn GmbH • Dortmund • Eberstr. 20-24 • Tel. 0231/ 81 38 91
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 19.00 Uhr, Samstag 8.00 - 16.00 Uhr

unter Angabe der o. g. Ausschreibungs-Nr., der Baumaßnahme und der Anschrift des Bieters zu überweisen.
Einzahlungen in bar, mit Verrechnungsscheck oder auf andere Konten werden nicht anerkannt. Der für die Verdingungsunterlagen erhobene Betrag wird nicht zurückerstattet.
Verspätet eingegangene Bewerbungen oder solche ohne beigefügten Einzahlungsbeleg können nicht berücksichtigt werden.
Die Angebotsunterlagen werden nach Ablauf der o. g. Anforderungsfrist zugesandt.
Aufträge werden nur an Bewerber vergeben, die nachweislich (ggf. durch Referenzen) Arbeiten der ausgeschriebenen Art sach-, fach- und termingerecht ausgeführt und am Tage der Angebotsabgabe die Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorgelegt haben.
Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl. d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 12.4.1999 – IR 002.3-45, Nummern 3.1 und 3.3 an.

Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Vergabekammer der Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 63, Seibertzstr. 1, 59817 Arnsberg.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Amt für Tiefbau und Straßenverkehr

Folgende Baumaßnahme wird im Anschluss an den nachstehend angegebenen Ausschlusstermin ausgeschrieben:

Kanalbau- und Straßenbaumaßnahme, Nr. 666 015 554/K – 34.1 Castroper Straße in Dortmund-Oestrich

An Leistungen fallen an:
Teil A - Kanalerneuerung

330 qm	Straßenaufbruch und -wiederherstellung (Teerbeläge)
250 cbm	Bodenaushub bis 3,50 m Tiefe
630 qm	Verbau
25 m	Steinzeugrohre DN 150 - 200
120 m	Steinzeugrohre DN 300
2 St.	Fertigteilschächte
130 m	Kanalleitung DN 300 verdämmen

Teil B – Straßenbau

1.000 qm	Teerbeläge auf Schottermaterial aufbrechen
1.000 qm	Asphalttragschicht liefern, einbauen und verdichten
1.000 qm	Asphaltbeton liefern, einbauen und verdichten
230 m	Bordrinne herstellen

Ausschlusstermin:	14.09.2001
Submission:	17.10.2001, 10.50 Uhr
Zuschlagsfrist:	16.11.2001
Ausführungszeit:	25 Werktage
Kostenerstattungsbetrag:	Ausschreibungsunterlagen 25,00 DM zusätzl. Leistungsverzeichnis auf einer Diskette Dateiformat .d83 (Gaeb 90) 25,00 DM

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich beim Amt für Tiefbau und Straßenverkehr, Stadtentwässerung, Königswall 14, Zimmer 1205, 44137 Dortmund, unter Beifügung des vom Kreditinstitut abgestempelten Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks über den Kostenerstattungsbetrag bis zum o.a. Ausschlusstermin angefordert werden. Der Kostenerstattungsbetrag ist an die Stadt Dortmund, Amt für Tiefbau und Straßenverkehr, 66/3-2-A, Kontonummer 001 123 424 (BLZ 440 501 99) bei der Stadtsparkasse Dortmund unter Angabe der o.g. Ausschreibungs-Nr.,(666 014 590) der Baumaßnahme und der Anschrift des Bieters zu überweisen. Die Angebotsunterlagen werden nach Ablauf des o.g. Ausschlusstermins zugesandt. Bitte für jede Ausschreibungsanforderung einen einzelnen Einzahlungsbeleg bzw. Verrechnungsscheck beifügen. Einzahlungen in bar oder auf andere Konten werden nicht anerkannt. Eingezahlte Kostenerstattungsbeträge werden auch bei Nichtbeteiligung am Wettbewerb nicht erstattet. Verspätet eingegangene Bewerbungen oder solche ohne Einzahlungsbeleg können nicht berücksichtigt werden. Aufträge werden nur an Bewerber vergeben, die nachweislich Arbeiten der ausgeschriebenen Art sach-, fach- und termingerecht ausgeführt haben.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

PR RUNDHOLZ
bauen und mehr...
Oberste-Wilms-Str. 15d · 44309 Dortmund-Brackel
Tel.: 0231/56 22 55-0 · Fax: 0231/56 00 40-1
www.rundholz.com

In Dortmund befindet sich Europas einziges Institut zur Geschichte der Arbeiterkultur, das

Fritz-Hüser-Institut
für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur

Dort erwarten Sie
* die Ausstellung „Kultur selber machen! Bildung und Unterhaltung im Arbeiterleben des 19. und 20. Jahrhunderts"
* eine Spezial-Bibliothek mit 34.000 Büchern, 1 300 Zeitschriften, 15.000 Originalgrafiken, Plakaten, Mappen, Fotos und ein Medienarchiv.

Eine einzigartige Fundgrube für alle, die sich für Arbeiterkultur interessieren, ob aus Schule, Universität, Gewerkschaft oder Medien. Allein 10 Prozent der Besucher/innen des Instituts kommen aus zehn verschiedenen Nationen, 41 Prozent aus Dortmund und 49 Prozent aus anderen Städten Deutschlands.

Entdecken auch Sie die Kulturgeschichte des Industriezeitalters! Besuchen Sie das Fritz-Hüser-Institut, Ostwall 64 (gegenüber dem Adlerturm), 6. Stock.

Öffnungszeiten: montags - mittwochs 10.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 17.30 Uhr
Öffnung nur der Ausstellung zusätzlich
freitags 10.00 - 12.30 Uhr

Führungen durch die Ausstellung nach telefonischer Anmeldung für Einzelne, Gruppen oder Schulklassen:
(0231) 50-2 32 27 oder 50-2 63 06

Stadt Dortmund
Fritz-Hüser-Institut

Informationsbüro Pflege
Schnelle Hilfe durch kurze Wege

Rufen Sie uns einfach an!
(0231) 50-2 50 50
Es berät Sie Sybille Nadolczak.

Beratung für pflegebedürftige ältere, behinderte oder chronisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

Stadt Dortmund
Sozialamt

ISSN 0949-5479
PVST, DP AG, „Entg. bez.", K 1650, Krüger GmbH, 44024 Dortmund, Postfach 10 24 52
Herausgeber: Stadt Dortmund – Der Oberbürgermeister – Dortmund-Agentur – Friedensplatz 3, 44122 Dortmund, Telefon (0231) 50-2 62 87, Telefax (0231) 50-2 62 90
Geschäftsführung: Dortmund-Agentur/Dieter Maier
Titelseite: Pressestelle der Stadt Dortmund, Gerd Kolbe (verantwortlich)
Anzeigen: Ernst Kischkel, Brüderweg 18, 44135 Dortmund, Telefon (0231) 52 94 07
Anzeigenverwaltung und Vertrieb: Krüger GmbH, Westenhellweg 9, 44137 Dortmund, Telefon (0231) 54 01-180, Telefax (0231) 54 01-185.
Satz und Gestaltung: Dortmund-Agentur/Ralf Schüler
Druck: Dortmund-Agentur/Graphischer Betrieb
Einzelverkauf in der Buchhandlung Krüger, Westenhellweg 9.
Die Dortmunder Bekanntmachungen erscheinen jeweils freitags. Einzelpreis 0,80 DM. Bezugspreis für ein Jahr einschließlich Zustellung 65,– DM. In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer von 7 % enthalten. Kündigung zum Jahresende möglich. Z. Zt. ist die Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 01.01.2000 gültig.

Dortmund
- das Herz Westfalens, stark in Europa

KRÜGER VERLAG

Wir verlegen für Sie und liefern über den Buchhandel:

NEUERSCHEINUNG:
Gerhard Fleitmann
BILDBAND über die Freizeit und das Vergnügen der Dortmunder Bevölkerung zwischen 1889 – 1939
„DORTMUND – Freizeit und Vergnügen 1889 – 1939"
128 Seiten/ca. 200 Abbildungen schwarz/weiß
Hochformat 16,5 x 23,5 cm
DM 30,32/EURO 15,50
ISBN 3-927827-11-8

Gerhard Fleitmann
BILDBAND über das Dortmund des beginnenden 20. Jahrhunderts „DORTMUND – Ein Spaziergang durch die Vergangenheit"
128 Seiten/220 Abbildungen schwarz/weiß
Hochformat 16,5 x 23,5 cm
DM 30,32/EURO 15,50
ISBN 3-927827-09-6

HALTET DEN TOPF AM KOCHEN
Weihnachtsgeschichten von Longa Scheel
72 Seiten/5 Illustrationen
Format 20,5 x 11 cm
DM 18,58/EURO 9,50
ISBN 3-927827-08-8

Longa Scheel
WARTEN STUMM AUF DEN FRÜHLING
– Haiku-Sammlung –
72 Seiten/135 Haikus
Hochformat 20,5 x 11,0 cm
DM 20,54/EURO 10,50
ISBN 3-927827-10-X

Longa Scheel
WEIHNACHTSGRUSS AUS DORTMUND – Eine Weihnachtskarte mit einer etwas anderen Geschichte zum Fest –
6 Seiten/4 Seiten Text
Format 10,5 x 21,0 cm gefaltet mit Umschag in einer Klarsichthülle
DM 4,50/EURO 2,30

POSTKARTENBUCH DORTMUND
– gleichfalls ein kleiner Bildband – 30 Postkarten mit dreisprachigem Vorwort
Format 16,5 x 11,5 cm
DM 9,97/EURO 5,10
ISBN 3-89261-643-4

Gerhard Fleitmann
POSTKARTENBUCH
„Dortmund in den 50ern"
25 Ansichtskarten mit Einleitung, schwarz/weiß Aufnahmen
Format 15 x 10 cm
DM 15,84/EURO 8,10
ISBN 3-927827-06-1

Wünschen Sie weitere Informationen? Rufen Sie uns an.
KRÜGER-VERLAG DORTMUND
Westenhellweg 9 Telefon (0231) 5 40 11 80

Schilder-Jahn
Kfz-Zulassungen, Stempel
Do-Mitte, 44135 Ostwall 60
Telefax 55 33 51 Tel. 52 60 65

Eving	85 65 70	Scharnhorst	24 00 11
Hörde	43 27 83	Aplerbeck	45 72 20
Brackel	2 00 07 27	Hombruch	7 98 00 97
Mengede	3 57 87 48	Lütgend.	6 90 02 92
Huckarde	3 94 43 67		

10 x in Dortmund

KESTING®
Die Garage der Erfinder
40 Jahre Erfahrung im Fertiggaragenbau!
Infos unter:
02309/937450
www.Kesting-Garagensysteme.de
Zur Pannhütt 64, 45731 Waltrop

VERKEHRSVEREIN DORTMUND
Königswall 18a (gegenüber Hbf.)
44137 Dortmund
Telefon (0231) 50-2 22 76
Telefax (0231) 16 35 93
E-mail:
verkehrsverein@dortmund.de

Wir stehen Ihnen mit Kompetenz zur Seite:

Wir vermitteln
Ihnen ein bedarfsgerechtes Raumangebot für 10 – 10 000 Personen sowie Zimmer in erstklassigen Hotels.

Wir beraten
Sie bei der Gestaltung von Rahmenprogrammen.

Wir organisieren
für Sie Sightseeing-Touren durch Dortmund und ins Umland, Stadtrundgänge und Kirchenführungen, Museumsbesuche und Firmenbesichtigungen.

Carports – Pergolen
Balkon-Verkleidungen
Toranlagen
MIELICKI
44269 Dortmund
Schüruferstraße 167
Tel. (0231) 4 89 17, Fax (0231) 4 89 18

SPERRHOLZ
Wölbert
IHR PARTNER FÜR DEN INNENAUSBAU
HOLZ
44045 Dortmund
Postfach 10 45 44
44143 Dortmund
Klönnestraße 72
Tel. 02 31 / 55 75 95-0
Fax 02 31 / 55 75 95-90

Zoo Dortmund



Der weltweit anerkannte Zoo mit südamerikanischem Ambiente!

Im Amazonas-Tropenhaus tauchen Sie ein in die unvergleichliche Exotik des tropischen Regenwaldes. Die Südamerika-Freianlage versetzt Sie in das Savannen-Leben dieses fernen Kontinentes.

Erleben Sie über 2 500 Tiere aus 360 Arten aller Kontinente, viele hochbedroht in ihrem angestammten Lebensraum. Der große Kinderspielbereich, unser Streichelzoo und die Tierpark-Restauration laden ein.

Zoo Dortmund, 44225 Dortmund, Mergelteichstraße 80,
Tel.(0231) 50-2 85 81, Fax (0231) 71 21 75